

Neues zum Arbeitszimmer

Beitrag von „Jinny44“ vom 18. Mai 2009 20:36

Hallo,

ich habe auch gerade meinen Steuerbescheid für 2007 bekommen. In den Erklärungen auf der Rückseite werden eine ganze Menge Punkte aufgezählt, für die der Steuerbescheid vorläufig ist. Darunter fällt auch das Arbeitszimmer. Fett gedruckt steht dort auch nochmal, dass daher ein Einspruch nicht erforderlich ist.

Bevor ihr Einspruch einlegt, schaut vielleicht noch einmal nach, ob euer Steuerbescheid nicht auch einen solchen Vermerk trägt.

Viele Grüße, jinny44